



NAKOS Studien

Selbsthilfe im Überblick 1.1

Selbsthilfeförderung
durch die Bundesländer
in Deutschland im Jahr
2007

Vorwort

Seit 1992 wurden die Selbsthilfe-Fördermaßnahmen durch die Länder in der Bundesrepublik Deutschland von der NAKOS im Rahmen des zweijährig erscheinenden NAKOS Paper 5 dokumentiert. Erstmals für das Jahr 2007 wird die Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland nunmehr in der Reihe

NAKOS Studien **Selbsthilfe im Überblick 1.1** **Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland im Jahr 2007**

der Öffentlichkeit präsentiert.

Leider unverändert setzte sich dagegen der Abwärtstrend bezüglich der Selbsthilfeförderung durch die Landesministerien auch für das Jahr 2007 fort. Wie Tabelle 3 zeigt, nahm das Gesamtfördervolumen im Jahr 2007 um weitere 5,8 % ab. Insgesamt liegt die Selbsthilfeförderung für die neuen und alten Bundesländer im Jahr 2007 mit einem Gesamtvolumen von weniger als 11,5 Millionen Euro auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der Dokumentation durch NAKOS im Jahr 1992.

Verglichen mit 1995¹, dem Jahr, in dem die Bundesländer die höchsten Summen für die Selbsthilfeförderung aufwandten, hat sich damit eine Reduzierung von insgesamt knapp 5 Millionen Euro bzw. mehr als 30 % ergeben. Obwohl Länder wie Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Sachsen im Jahr 2007 wenn auch zum Teil geringe Zuwächse zu verzeichnen haben, kann ein Vergleich mit den Fördersummen der Jahre 2001 und 2003 nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich das Fördervolumen in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland insgesamt verringert hat.

¹ Das Gesamtvolumen der Selbsthilfeförderung für das Jahr 1995 betrug 16.408.830 Euro.

Zieht man in Betracht, dass sich das Steueraufkommen und damit verbunden die Haushaltslage von Bund, Ländern und Kommunen im Vergleich zu den Vorjahren verbessert haben dürfte, erklärt sich dieser Umstand ausschließlich vor dem Hintergrund der weiterhin unregelmäßig und nicht legislativ gesicherten Selbsthilfeförderung durch die öffentliche Hand. Diese Tatsache zeigt einmal mehr, wie notwendig eine einheitliche und gemeinsam getragene Förderpraxis von öffentlicher Hand und Sozialversicherungsträgern ist, die dem erheblichen Potenzial der Selbsthilfe Rechnung trägt.

Die aktuelle Zusammenstellung hätte auch diesmal nicht ohne die Kooperationsbereitschaft, Mühe und Geduld der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Landesministerien realisiert werden können. Dafür sei allen Mitwirkenden an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt. Wir hoffen, Ihnen auch in diesem Jahr eine gute Grundlage und neue Impulse für die Diskussion über die Selbsthilfeförderung zu geben.

Berlin, im November 2007
Dr. Bettina Möller-Bock, Ralph Schilling

Inhaltsverzeichnis

Vorwort. 3

Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2007 –
Überblick und Bewertung. 5

Tabellen

Tabelle 1:

Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2007 in Deutschland –
Förderadressaten / Vergleich mit 2005 und 2003 10

Tabelle 2:

Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2007 in Deutschland –
je Einwohner/in / Vergleich mit 2005 und 2003 11

Tabelle 3:

Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland –
Entwicklung des Fördervolumens von 1993 - 2007. 12

Bundesländer im Einzelüberblick

Baden-Württemberg. 13

Bayern 14

Berlin 15

Brandenburg. 16

Bremen. 17

Hamburg 18

Hessen 19

Mecklenburg-Vorpommern 20

Niedersachsen. 21

Nordrhein-Westfalen 22

Rheinland-Pfalz 24

Saarland 26

Sachsen 27

Sachsen-Anhalt 28

Schleswig-Holstein 29

Thüringen 30

Impressum. 31

Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer in Deutschland 2007 – Überblick und Bewertung

1. Vorbemerkung

Die Selbsthilfeförderung durch die Länder ist weiterhin ein wichtiger und integraler Bestandteil der Förderung der Selbsthilfe. Die Förderpraxis der Selbsthilfe durch die einzelnen Länder in der Bundesrepublik Deutschland ist allerdings nach wie vor überaus unterschiedlich. Auch wenn die Ursachen hierfür seit Jahren gleicher Natur sind, erscheint es wichtig, sie an dieser Stelle einmal mehr aufzuführen, um die Förderung der Selbsthilfe auf der Länderebene weiter zu diskutieren und konstruktiv voranzutreiben. Ursachen der unterschiedlichen Förderpraxis durch die Länder bestehen in Folgendem:

- Auch wenn zurzeit (noch!) alle Bundesländer die Selbsthilfe fördern, so gibt es für die Selbsthilfeförderung keineswegs eine gesetzlich Verpflichtung². Sie ist weiterhin eine „freiwillige“ Leistung. Aus diesem Grund ist die Förderpraxis sowohl bezüglich ihres Förderumfangs als auch ihrer thematischen Schwerpunktsetzung von einer großen Heterogenität geprägt: Stehen in dem einen Bundesland gesundheitliche Aspekte im Vordergrund, so sind es in einem anderen eher soziale. Diese Uneinheitlichkeit der Förderpraxis steht in einem engen Zusammenhang mit dem jeweiligen Ressortzuschnitt der einzelnen Ministerien.
- Der Begriff Selbsthilfe ist nicht allgemeinverbindlich definiert. Das Verständnis von Selbsthilfe ist daher durch unterschiedliche Auffassungen, Ziele und Erwartungen gekennzeichnet. Diese Unschärfe betrifft insbesondere das Verständnis von Selbsthilfegruppen sowie der Landesorganisationen der Selbsthilfe. Positiv schlägt sich dies allerdings auch in der großen Vielfalt der Arbeits- und Organisationsformen der Selbsthilfe in den einzelnen Bundesländern nieder. Für die Erhebung, Analyse und Bewertung bestehen darüber

hinaus, wie bei allen bisherigen Untersuchungen, weiterhin folgende Probleme:

- Von den Landesverwaltungen werden teilweise Fördertitel angegeben, die nicht eindeutig und ausschließlich der Selbsthilfeförderung dienen (Sammeltitel).
- Diese Sammeltitel beziehen sich gleichzeitig auf verschiedene Bereiche / Adressaten (Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen, Landesorganisationen der Selbsthilfe).
- Die angegebenen Titel sind fach- und nicht selbsthilfespezifisch (Behinderung, Suchterkrankungen u.a.m.). Es handelt sich dabei also um Titel, die auch, aber nicht ausschließlich, für die Selbsthilfeförderung zur Verfügung stehen.
- Darüber hinaus ist die Förderung in den drei Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) nur schwer mit der in den Flächenstaaten zu vergleichen, da in den Stadtstaaten die Förderung seit Jahren weitgehend kommunalisiert ist, diese aber mit in die Erhebung einfließt und so ein Mehr an Fördergeldern suggeriert, das in Wirklichkeit nicht existiert.
- Darauf hinzuweisen ist auch, dass in Hessen und Schleswig-Holstein inzwischen die Haushaltsmittel zur Förderung der Selbsthilfe der Kommunalisierung zugeführt wurden.
- Des Weiteren hat es bspw. in Nordrhein-Westfalen Umstrukturierungen bei der Zuständigkeit der Ministerien gegeben, die die Möglichkeit einer vergleichenden Bewertung weiter erschweren.

Die hier vorgenommene Dokumentation eignet sich somit bestenfalls für Binnenvergleiche im Längsschnitt. Trotz dieser Schwierigkeiten respektive Einschränkungen, die sich für die Erhebung und Analyse sowie für die vergleichende Bewertung der Förderpraxis der einzelnen Länder untereinander ergeben, erlaubt der vorliegende, inzwischen neunte Ländervergleich erneut einen interessanten Einblick in die unterschiedliche Förderpraxis, landesbezogene Vergleiche über die Jahre hinweg sowie auf die Entwicklung der Gesamtfördersumme.

2. Die Erhebung

Wie in den Vorjahren wurden die für die Förderung zuständigen Länderministerien zu den wesentlichen Bereichen der Selbsthilfeförderung befragt. Darüber hinaus wurden die Ansprechpartner/innen in den Ministerien gebeten, die Fragebögen an andere selbsthilfefördernde

² Bisher besteht eine verpflichtende gesetzliche Regelung zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe ausschließlich für die gesetzlichen Krankenkassen im § 20, 4 SGB V und zwar seit dem Jahr 2000 (ab 2008 nach § 20c SGB V). Die letzte NAKOS-Studie zur Förderung von Selbsthilfekontaktstellen durch die gesetzlichen Krankenkassen auf der Basis des § 20, 4 SGB V aus dem Jahr 2006 ergab ein Fördervolumen von rund 4,9 Mio. Euro für 213 Selbsthilfekontaktstellen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Förderung von 23.345 Euro pro Kontaktstelle. Gegenüber 2005 wurden rund 15 % mehr Mittel ausgeschüttet. Diese rund 4,9 Mio. Euro Fördermittel für Selbsthilfekontaktstellen machten rund 18 % der gesamten Selbsthilfeförderung durch die gesetzlichen Krankenkassen aus, die sich in 2006 auf ungefähr 27,5 Millionen Euro belief. Das bedeutet einen Betrag pro Versicherten von durchschnittlich 0,39 Euro.

Abteilungen / Referate im Haus bzw. an andere Ministerien in ihrem Bundesland weiterzuleiten. Inwieweit dies vollständig geschehen ist, ist für die NAKOS nicht eindeutig nachvollziehbar bzw. überprüfbar, auch dann nicht, wenn bei Veränderungen zu den Vorjahren von unserer Seite nachgefragt wurde, ob bestimmte Titel eventuell lediglich übersehen oder wirklich nicht mehr bereitgestellt wurden.

Folgende Angaben wurden erhoben:

- Werden in dem Bundesland
- 1. Selbsthilfegruppen
- 2. Selbsthilfekontaktstellen
- 3. Landesorganisationen der Selbsthilfe gefördert?
 - Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln erfolgen diese Förderungen?
 - Wer wird seit wann gefördert?
 - Gibt es eine zentrale Federführung bei der Förderung?
 - Welches Ministerium, welche Abteilung, welches Referat ist zuständig und verfügt über welche Haushaltstitel?
 - Name der Haushaltstitel und Zuordnung zu Kapiteln.
 - Wurde die Förderung der Kommunalisierung zugeführt?
 - Gibt es spezielle Förderrichtlinien und wenn ja, seit wann?
 - Bestehen Beiräte und wenn ja, seit wann?
 - Wie hoch ist das Fördervolumen?
 - Für welche Zwecke werden die Mittel gewährt?

3. Die Darstellung

Soweit die Antworten eindeutig waren, wurden sie den drei genannten Förderbereichen (Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen, Landesorganisationen der Selbsthilfe) zugeordnet. In einzelnen Bundesländern wurden Haushaltstitel angegeben, aus denen sowohl Selbsthilfegruppen als auch landesweite Organisationen der Selbsthilfe gefördert werden. War dies der Fall, so erfolgte eine Zuordnung zu Selbsthilfegruppen mit einem Querverweis.

Einige der von den Ländern für die Selbsthilfeförderung angeführten Haushaltstitel konnten nicht eindeutig in die drei Förderbereiche eingeordnet werden. Hierbei handelt es sich um nicht differenzierte Sammeltitel, pauschale Größen und Ansätze für Versorgungsaufgaben. Vor allem gibt es im AIDS-Bereich Haushaltsansätze, die sich in erster Linie oder fast ausschließlich auf die Förderung von Beratungsstellen (AIDS-Hilfen) beziehen. Gleiches trifft auch auf andere Haushaltstitel zu (Seniorenbüros, Begegnungsstätten für Migranten/innen, Suchtberatungsstellen u.a.m.). Diese Angaben wurden in die zusätzliche

Kategorie „Selektive Informationen - Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug“ aufgenommen.

4. Ergebnisse im Vergleich

Förderung örtlicher / regionaler Selbsthilfegruppen

Wie ein Blick auf Tabelle 1 zeigt, werden in 2007 örtliche / regionale Selbsthilfegruppen weiterhin von fünfzehn der sechzehn Bundesländer gefördert. Lediglich Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Selbsthilfegruppen bereits seit dem Jahr 2005 nicht mehr finanziell. Bundesweit betrachtet, beträgt das Fördervolumen für Selbsthilfegruppen im Jahr 2007 insgesamt 4.583.436 Euro und ist damit im Vergleich zu vor zwei Jahren um mehr als 15 % gesunken. Von einem marginalen Zuwachs von rund 1 % von 2003 auf 2005 abgesehen, war in dieser Kategorie bereits von 2001 auf 2003 eine Absenkung um insgesamt knapp 9 % zu verzeichnen.

Auch wenn die Länder Brandenburg, Hamburg und das Saarland in 2007 Zuwächse bei der Förderung von Selbsthilfegruppen verbuchen konnten, zeigt ein Vergleich mit dem Jahr 2003, dass sich das Fördervolumen für Selbsthilfegruppen in den meisten Ländern zum Teil erheblich reduziert hat.

Darüber hinaus führt die Erhöhung der Gelder in einem Teilbereich der Selbsthilfeförderung nicht zwangsläufig zu einem Anstieg der Förderung für Selbsthilfemaßnahmen in diesen Ländern insgesamt. So steht verglichen mit dem Jahr 2005 in Brandenburg und Hamburg der Erhöhung der Förderung für Selbsthilfegruppen eine Kürzung bei der Förderung von Selbsthilfekontaktstellen bzw. Landesorganisationen der Selbsthilfe gegenüber.

Zum Teil recht drastische Kürzungen bei der Unterstützung von Selbsthilfegruppen mussten innerhalb der letzten zwei Jahre weitere fünf Bundesländer hinnehmen. Während dabei die Reduzierung der Fördersumme für Selbsthilfegruppen in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein³ auf eine Umgruppierung zurückzuführen ist, gehören dazu Berlin (-14,2 %), Bremen (-9,4 %), Nordrhein-Westfalen (-31,7 %), Rheinland-Pfalz (-27,9 %) und Sachsen (-1,9 %). Identische Förderbeträge wie im Jahr 2005 erhielten Selbsthilfegruppen nur in Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

³ Darüber hinaus wurden im Jahr 2005 3.606.500 Euro vom Land Schleswig-Holstein der Kommunalisierung zugeführt. Diese können lt. Zielvereinbarung auch für die Selbsthilfe verwendet werden. Der Selbsthilfeanteil wird eigenständig von den Wohlfahrtsverbänden festgelegt und betrug im Jahr 2007 303.350 Euro.

Selbsthilfekontaktstellenförderung

Das Fördervolumen für Selbsthilfekontaktstellen liegt im Jahr 2007 bei knapp 4 Millionen Euro. Der Scheinbare Anstieg der Förderung ist jedoch lediglich auf eine veränderte Zuordnung der Förderung der landesweite Selbsthilfekoordination (SeKo) in Bayern zurückzuführen. Ein Vergleich mit den Erhebungen der Jahre zuvor zeigt, dass die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen durch die Länder tendenziell abnimmt. So lag bspw. während der Hochphase der Kontaktstellenförderung im Jahr 1999⁴ das Fördervolumen in diesem für die Selbsthilfe infrastrukturell so wichtigen Bereich bei über 5 Millionen Euro. Gemessen daran, hat sich die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen um über 1 Million Euro oder mehr als 21 % verringert.

Während sich in Ländern wie Baden-Württemberg (3,9 %), Bremen (7,0 %), Nordrhein-Westfalen (0,5 %), dem Saarland (1,7 %) und Schleswig-Holstein (14,3 %) die Kontaktstellenförderung in 2007 wenn auch zum Teil nur gering erhöhte, mussten die Selbsthilfekontaktstellen in den Ländern Berlin (-4,0 %), Brandenburg (-34,3 %), Hamburg (-0,9 %) und Rheinland-Pfalz (-8,1 %) im Jahr 2007 Kürzungen bei der Förderung hinnehmen. Lediglich die Länder Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Thüringen erhielten in 2007 identische Fördersummen wie in 2005. Besonders mit Blick auf Brandenburg, das noch in 2001 über 239.501 Euro für die Kontaktstellenförderung verfügte und im Jahr 2007 nur noch eine Summe von insgesamt 4.600 Euro(!) verzeichnet, kann wohl nicht mehr von einer Landesförderung der Selbsthilfekontaktstellen gesprochen werden. Dies entspricht einer Kürzung von über 98 % seit 2001. Auch in Thüringen wurden die Mittel für Selbsthilfekontaktstellen bereits im Jahr 2005 im Vergleich zu 2003 um 79 % gekürzt. Dies ist umso bedauerlicher, als Thüringen bereits im Jahr 2003 eine Kürzung von 53 % in diesem Bereich hinnehmen musste. Selbsthilfekontaktstellen in Thüringen erhielten im Jahr 2001 noch 204.516 Euro während es sich seit dem Jahr 2005 um einen eher symbolischen Betrag von 20.000 Euro handelt. Der Betrag entspricht rund 10 % der Fördersumme von 2001 oder anders ausgedrückt, er ist Resultat einer Kürzung um 90 %.

⁴ Das Gesamtvolumen der Förderung für Selbsthilfekontaktstellen für das Jahr 1999 betrug 5.055.339 Euro. Nach vorsichtigen Schätzungen lag das Gesamtfördervolumen für 1995 sogar noch darüber, und zwar bei annähernd 5,6 Millionen Euro. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen in Berlin mit insgesamt über 2 Millionen Euro den Löwenanteil ausmachte. Allerdings wurden für 1995 die Fördersummen für Selbsthilfekontaktstellen nicht mit der gleichen Differenzierung wie in den folgenden Jahren eruiert, so dass dieses Jahr hier nicht als Bezugspunkt gewählt wurde.

Wie schon im Bereich der Selbsthilfegruppenförderung zeigt sich auch im Bereich der Selbsthilfekontaktstellenförderung eine recht uneinheitliche Förderpraxis in den einzelnen Bundesländern. Bereits in den Jahren 2003 und 2005 wurden in nur 13 Bundesländern Selbsthilfekontaktstellen⁵ von den Ländern gefördert. Keine Förderung durch die Länder erhalten auch in 2007 die örtlichen Selbsthilfekontaktstellen in Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Allerdings sind im Land Sachsen-Anhalt ab dem Haushaltsjahr 2007 Mittel zur Förderung örtlicher Selbsthilfekontaktstellen veranschlagt, und eine Projektförderung ist bereits seit Mitte des Jahres 2007 angeschoben worden. Die Höhe dieser Mittel konnte uns vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt leider noch nicht mitgeteilt werden. Ab 2008 ist eine Regelförderung für Selbsthilfekontaktstellen durch das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt. In Hessen und Schleswig-Holstein wurden die Landesmittel zur Förderung der Selbsthilfe im Jahr 2005 der Kommunalisierung zugeführt. In Hessen obliegt die Entscheidung über die konkrete Verteilung der Mittel und deren Höhe den Landkreisen und kreisfreien Städten, einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Förderung. In Schleswig-Holstein wird der Selbsthilfeanteil eigenständig von den Wohlfahrtsverbänden festgelegt.

In Bayern, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden landesweite Selbsthilfekontaktstellen durch die Bundesländer gefördert. Die Förderbeträge für diese landesweiten Selbsthilfekontaktstellen wurden den Förderbeträgen der Selbsthilfekontaktstellen zugeordnet und in den entsprechenden Fällen gesondert in den Tabellen ausgewiesen.

Förderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe

Dreizehn Bundesländer fördern im Jahr 2007 explizit Landesorganisationen der Selbsthilfe. In vier dieser dreizehn Bundesländer findet eine Förderung der Landesorganisationen über integrierte Haushaltstitel zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen statt. Aus diesem Grund lassen sich hier keine Aussagen zu der Förderentwicklung der Landesorganisationen machen. Neun Bundesländer verfügen in 2007 über eigene Haushaltstitel zur Förderung landesweiter Verbände. Ein Vergleich des Gesamtvolumens dieser neun Bundesländer mit 2005 zeigt, dass die Förderung bundesweit um rund 1,5 % gestiegen ist. Einschränkung

⁵ Im Jahr 2007 gibt es in Deutschland 273 Selbsthilfe unterstützende Einrichtungen mit weiteren 46 Außenstellen, so dass an 319 Orten im Bundesgebiet lokale / regionale Angebote bestehen (Thiel, Wolfgang: NAKOS-Recherche ROTE ADRESSEN 2007/2008. Selbsthilfeunterstützung an 319 Orten in Deutschland. In: NAKOS-INFO 92, Berlin Sept. 2007, S. 22-24).

muss an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen werden, dass das Gesamtvolumen der Förderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe erheblich von der bereits erwähnten Umgruppierung in Baden-Württemberg geprägt wird. Legte man die Gesamtsumme der übrigen acht Bundesländer einem Vergleich mit dem Fördervolumen von 2005 zugrunde, ergäbe sich eine Reduzierung von rund 10 %. Von 2003 auf 2005 war in diesem Bereich der Selbsthilfeförderung durch die Länder bereits ein Verlust von rund 10 % und von 2001 auf 2003 von rund 20 % zu verzeichnen. Während die Fördersumme in Baden-Württemberg also auf eine Umgruppierung seitens des Landesministeriums zurückzuführen ist, die vorher der Förderung von Selbsthilfegruppen zugeordnet war, konnten die Landesorganisationen in Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen leichte Zuwächse bei den eingestellten Zuwendungsmitteln verbuchen. Dagegen wurden in Brandenburg und Nordrhein-Westfalen Kürzungen bis zu 26 % im Bereich der Förderung von Landesorganisationen der Selbsthilfe vorgenommen. Keine Förderung erhalten Landesorganisationen der Selbsthilfe nach wie vor in den Ländern Bremen, Hessen und dem Saarland.

Richtlinien

In 2007 verfügen nur noch dreizehn Bundesländer über Richtlinien für die Selbsthilfeförderung. Diese Richtlinien regeln sowohl die Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen als auch die der Selbsthilfekontaktstellen. Die übrigen drei Bundesländer, Baden-Württemberg, Brandenburg und Hessen, die über keine Richtlinien verfügen, arbeiten weiterhin auf der Grundlage von Ausführungsbestimmungen, Fördergrundsätzen, Gemeindefinanzierungsgesetzen oder Landeshaushaltsordnungen.

Beiräte

Eine weitere Etablierung von Beiräten zur Förderung von Selbsthilfeaktivitäten hat sich gemäß den Angaben der Landesministerien in den letzten zwei Jahren nicht ergeben. Weiterhin gehören solche Beiräte nur in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu einem festen Bestandteil der Landesförderung. In den übrigen Ländern finden vereinzelt Verteilungsvorschläge der Landesstellen gegen Suchtgefahren Eingang.

Gewährte Mittel

Überwiegend werden die Landesmittel zur Förderung der Selbsthilfe weiterhin projektbezogen für Sachmittel und Honorare gewährt. Dies

gilt insbesondere für die Förderung der Aktivitäten der Selbsthilfegruppen. Für die Arbeit der Selbsthilfekontaktstellen und für die der Landesorganisationen der Selbsthilfe werden, wie schon in den Jahren zuvor, auch Personal- und Sachmittel sowie in seltenen Fällen investive Mittel zur Verfügung gestellt.

Finanzielles Volumen der Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer

Das bundesweite Fördervolumen für die Selbsthilfe durch die Länder beträgt im Jahr 2007 knapp 11,5 Millionen Euro. Damit liegt die Selbsthilfeförderung für die neuen und alten Bundesländer im Jahr 2007 insgesamt auf dem niedrigsten Niveau seit Beginn der Dokumentation durch NAKOS im Jahr 1992 (vgl. Tabelle 3). Im Vergleich zu den Ergebnissen aus dem Jahr 2005 ist dies eine weitere Reduzierung der eingestellten Landesmittel um circa 6 % und im Vergleich zu 1995, dem Jahr mit dem höchsten bundesweiten Fördervolumen, von sogar mehr als 30 %. Mit Blick auf das Gros der Bundesländer, setzt sich also der bereits für 2003 konstatierte Reduzierungstrend bezüglich der Selbsthilfeförderung fort.

In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, dem Saarland und in Sachsen sind im Jahr 2007 wenn auch zum Teil geringe Zuwächse bei der Selbsthilfeförderung zu verzeichnen; die Länder Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen weisen 2007 im Vergleich zu 2005 ein identisches Fördervolumen auf; in den Ländern Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz musste die Selbsthilfe Einbußen von teilweise mehr als einem Fünftel hinnehmen.

Die Aufschlüsselung des Pro-Kopf-Betrags in den einzelnen Bundesländern offenbart zusätzlich große Unterschiede und ist eine Hilfe zur Beurteilung des Fördervolumens.

Ein Blick auf Tabelle 2, die die Selbsthilfeförderung der einzelnen Länder pro Kopf abbildet, zeigt, dass die Bundesländer die Selbsthilfe im aktuellen Berichtsjahr im Mittel mit 0,14 Euro je Einwohner unterstützen. Damit hat sich der Pro-Kopf-Betrag je Einwohner seit 2003 und 2008 um je 1 Cent verringert.

Die Selbsthilfeförderung pro Einwohner liegt im Jahr 2007 zwischen 0,03 Euro pro Einwohner in Sachsen-Anhalt und 1,05 Euro in Bremen. Einschränkend muss an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Selbsthilfeförderung in Bremen fast vollständig um eine Förderung im Land Bremen, aber nicht durch das Land Bremen handelt, da die Selbsthilfeförderung hier

weitestgehend kommunalisiert ist. Bemerkenswert über dem bundesweiten Durchschnitt von 0,14 Euro pro Einwohner/in liegen weiterhin die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die Länder Saarland und Sachsen.

Zur Entwicklung: Die Selbsthilfeförderung pro Kopf in Bremen ist seit 2003 von 1,39 Euro auf nunmehr 1,05 Euro, in Sachsen von 0,29 Euro in 2003 auf 0,24 Euro und im Saarland von 0,21 Euro auf mittlerweile 0,19 Euro gesunken. Die massiven Reduzierungen der Selbsthilfeförderung im Land Thüringen offenbart sich auch hier: Wurden im Jahr 2003 noch 10 Cent pro Einwohner vom Land Thüringen für Selbsthilfeaktivitäten bereitgestellt, so sind es im Jahr 2007 nur noch 4 Cent je Einwohner.

5. Bewertung

Bezogen auf das Gesamtfördervolumen muss an dieser Stelle, wie bereits in den Jahren 2003 und 2005, auch für das aktuelle Berichtsjahr von einem allgemeinen „Abwärtstrend“ der Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer gesprochen werden. Ganz offensichtlich ist dies in den Ländern Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz zu beobachten, wo man sich weiter aus der Förderung zurückzieht. Der Trend betrifft aber durchaus auch die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, das Saarland und Sachsen, die in einigen Förderbereichen in 2007 Zuwächse zu verzeichnen haben. Auch wenn in einigen Bundesländern die Größenordnung der Förderung aus dem Jahr 2005 gehalten oder sogar gesteigert werden wurde, geschieht dies meist eher auf niedrigem Niveau.

Einmal mehr wird deutlich, wie notwendig eine einheitliche und gemeinsam getragene Förderpraxis von öffentlicher Hand und Sozialversicherungsträgern ist, die dem erheblichen Potenzial der Selbsthilfe Rechnung trägt. Für die Förderung der Selbsthilfe werden gesetzliche Regelungen und Vereinbarungen benötigt, die die Selbsthilfeförderung als Gemeinschaftsaufgabe der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) sowie der gesetzlichen Sozialversicherungsträger (gesetzliche Krankenkassen, Renten-, Unfall-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherungsträger) erfassen und die Förderung von gegenseitiger Hilfe, sozialem und bürgerschaftlichem Engagement, Solidarität, Teilhabe und Beteiligung als vorsorgende Investition in der Gesellschaft begreifen.

Dr. Bettina Möller-Bock, Ralph Schilling

Tabelle 1: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2007 – Förderadressaten / Vergleich mit 2005 und 2003

Bundesland	1. Selbsthilfegruppen**			2. Selbsthilfekontaktstellen			3. Landesorganisationen der Selbsthilfe		
	2007	2005	2003	2007	2005	2003	2007	2005	2003
Baden-Württemberg	€ 1.056.900	€ 1.395.900	€ 1.474.000	€ 152.500	€ 146.700	€ 146.700	€ 339.000	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Bayern****	€ 283.000	€ 283.000	€ 314.000	€ 100.250	-	-	€ 512.200	€ 548.490	€ 593.000
Berlin	€ 943.595	€ 1.100.000	€ 455.000	€ 960.000	€ 1.000.000	€ 1.651.400	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Brandenburg	€ 124.000	€ 75.200	€ 70.000	€ 4.600	€ 7.000	€ 7.500	€ 95.500	€ 110.000	€ 110.100
Bremen*	€ 575.010	€ 634.332	€ 919.635	€ 123.000	€ 114.930	***	-	-	-
Hamburg	€ 90.693	€ 85.693	€ 76.693	€ 535.200	€ 540.200	€ 540.000	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Hessen	€ 125.000	€ 125.000	€ 315.300	€ 200.000	€ 200.000	€ 226.400	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern	-	-	€ 12.800	€ 102.300	€ 102.300	€ 102.300	€ 58.000	€ 55.000	€ 70.000
Niedersachsen	€ 327.500	€ 327.500	€ 349.000	€ 804.000	€ 804.000	€ 804.000	unter 1. enthalten	-	-
Nordrhein-Westfalen	€ 343.450	€ 502.613	€ 413.059	€ 567.470	€ 564.400	€ 445.500	€ 872.450	€ 1.182.953	€ 1.180.853
Rheinland-Pfalz	€ 241.838	€ 335.510	€ 250.250	€ 66.970	€ 72.830	€ 67.470	€ 110.088	€ 88.160	€ 90.780
Saarland	€ 54.600	€ 27.504	€ 91.700	€ 140.900	€ 138.600	€ 130.000	-	-	-
Sachsen	€ 250.000	€ 255.000	€ 342.000	-	-	-	€ 760.000	€ 715.000	€ 912.000
Sachsen-Anhalt	€ 50.000	€ 50.000	€ 50.000	-	-	-	€ 35.000	€ 35.000	€ 35.000
Schleswig-Holstein*****	€ 117.850	€ 226.500	€ 251.000	€ 200.000	€ 175.000	€ 175.000	unter 1. und 2. enthalten	unter 1. enthalten	unter 1. enthalten
Thüringen	unter 2. enthalten	unter 2. enthalten	-	€ 20.000	€ 20.000	€ 96.000	€ 80.000	€ 80.000	€ 134.000
Deutschland	€ 4.583.436	€ 5.423.752	€ 5.384.437	€ 3.977.190	€ 3.885.960	€ 4.392.270	€ 2.862.238	€ 2.814.603	€ 3.125.733

* Für 2005 und 2007 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heißt, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

** ohne Fördermaßnahmen von AIDS-Prävention / -Hilfe / -Selbsthilfe.

*** Förderung erfolgte auch in den Vorjahren, war hier aber im Haushalt für Selbsthilfegruppen enthalten und der Rubrik 1 zugeordnet.

**** In Bayern werden weiterhin keine örtlichen Selbsthilfekontaktstellen gefördert. Es handelt sich hier um die Förderung der Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo). Zuordnung erfolgte in den Vorjahren in die Rubrik 3.

***** Umgruppierung in der Darstellung im Jahr 2007 des Titels „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ von Selbsthilfegruppen (Rubrik 1) in Selektive Informationen (88.000 Euro).

Summe der mitgeteilten weiteren Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug	2007	2005	2003
	€ 8.599.635	€ 6.483.999	€ 10.133.974

Summen Förderadressaten	2007	2005	2003
Gesamtsummen 1. + 2. + 3. Lokale Selbsthilfegruppen, Selbsthilfekontaktstellen und Landesorganisationen der Selbsthilfe	€ 11.422.864	€ 12.124.315	€ 12.902.440
Teilsommen 2. Selbsthilfekontaktstellen	€ 3.977.190	€ 3.885.960	€ 4.392.270
Teilsommen 1. + 3. Lokale Selbsthilfegruppen und Landesorganisationen der Selbsthilfe	€ 7.445.674	€ 8.238.355	€ 8.510.170

Tabelle 2: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer 2007 – je Einwohner/in / Vergleich mit 2005 und 2003

Bundesland	Volumen in €	Einwohner/ innen**	€ pro Person 2007	€ pro Person 2005	€ pro Person 2003	Trend 2003-2005	Trend 2005-2007
Baden-Württemberg	€ 1.548.400	10.738.753	€ 0,14	€ 0,14	€ 0,15	-	=
Bayern	€ 895.450	12.492.658	€ 0,07	€ 0,07	€ 0,07	=	=
Berlin	€ 1.903.595	3.404.037	€ 0,56	€ 0,62	€ 0,62	=	-
Brandenburg	€ 224.100	2.547.772	€ 0,09	€ 0,07	€ 0,07	=	+
Bremen*	€ 698.010	663.979	€ 1,05	€ 1,13	€ 1,39	-	-
Hamburg	€ 625.893	1.754.182	€ 0,36	€ 0,36	€ 0,36	=	=
Hessen	€ 325.000	6.075.359	€ 0,05	€ 0,05	€ 0,09	-	=
Mecklenburg-Vorpommern	€ 160.300	1.693.754	€ 0,09	€ 0,09	€ 0,11	-	=
Niedersachsen	€ 1.131.500	7.982.685	€ 0,14	€ 0,14	€ 0,14	=	=
Nordrhein-Westfalen	€ 1.783.370	18.028.745	€ 0,10	€ 0,12	€ 0,11	+	-
Rheinland-Pfalz	€ 418.896	4.052.860	€ 0,10	€ 0,12	€ 0,10	+	-
Saarland	€ 195.500	1.043.167	€ 0,19	€ 0,16	€ 0,21	-	+
Sachsen	€ 1.010.000	4.249.774	€ 0,24	€ 0,22	€ 0,29	-	+
Sachsen-Anhalt	€ 85.000	2.441.787	€ 0,03	€ 0,03	€ 0,03	=	=
Schleswig-Holstein***	€ 317.850	2.834.254	(€ 0,11)	€ 0,14	€ 0,14	=	(-)
Thüringen	€ 100.000	2.311.140	€ 0,04	€ 0,04	€ 0,10	-	=
Deutschland 2007	€ 11.422.864	82.314.906	€ 0,14				-
Deutschland 2005	€ 12.124.315	82.530.000		€ 0,15		-	
Deutschland 2003	€ 12.902.440	82.439.000			€ 0,16		

* für 2005 und 2007 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heißt, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

** Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 05.11.2007

*** Umgruppierung in der Darstellung im Jahr 2007 des Titels „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ von Selbsthilfegruppen (Rubrik 1) in Selektive Informationen (88.000 Euro).

Tabelle 3: Selbsthilfeförderung durch die Bundesländer – Entwicklung des Fördervolumens von 1993 - 2007

Bundesland	1993	1995	1997	1999	2001	2003	2005	2007	Veränderungen in % 2005-2007
Baden-Württemberg	€ 598.209	€ 1.220.961	€ 1.494.501	€ 1.632.549	€ 1.692.932	€ 1.620.700	€ 1.542.600	€ 1.548.400	0,4
Bayern	€ 843.629	€ 843.629	€ 843.629	€ 829.824	€ 869.193	€ 907.000	€ 831.490	€ 895.450	7,7
Berlin	€ 6.895.768	€ 6.307.785	€ 2.256.177	€ 2.382.417	€ 2.227.111	€ 2.106.400	€ 2.100.000	€ 1.903.595	-9,4
Brandenburg	€ 391.454	€ 981.677	€ 526.629	€ 477.187	€ 461.822	€ 187.600	€ 192.200	€ 224.100	16,6
Bremen**	€ 1.124.838	€ 1.482.741	€ 1.170.854	€ 914.442	€ 964.804	€ 919.635	€ 749.262	€ 698.010	-6,8
Hamburg	€ 555.605	€ 555.772	€ 594.170	€ 609.969	€ 634.000	€ 616.693	€ 625.893	€ 625.893	0,0
Hessen	€ 521.516	€ 521.516	€ 577.758	€ 577.758	€ 541.967	€ 541.700	€ 325.000	€ 325.000	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	€ 92.032	€ 97.145	€ 150.831	€ 214.742	€ 201.960	€ 185.100	€ 157.300	€ 160.300	1,9
Niedersachsen	€ 1.354.919	€ 1.394.288	€ 803.748	€ 1.231.186	€ 1.226.073	€ 1.153.000	€ 1.131.500	€ 1.131.500	0,0
Nordrhein-Westfalen	€ 664.677	€ 751.596	€ 1.566.541	€ 2.664.332	€ 2.666.002	€ 2.039.412	€ 2.249.966	€ 1.783.370	-20,7
Rheinland-Pfalz	€ 122.710	€ 184.064	€ 184.064	€ 304.218	€ 543.910	€ 408.500	€ 496.500	€ 418.896	-15,6
Saarland	€ 171.845	€ 337.451	€ 436.130	€ 221.389	€ 221.389	€ 221.700	€ 166.104	€ 195.500	17,7
Sachsen	€ 76.694	€ 255.645	€ 1.047.122	€ 1.583.670	€ 1.474.049	€ 1.254.000	€ 970.000	€ 1.010.000	4,1
Sachsen-Anhalt	€ 22.429	€ 357.903	€ 178.952	€ 278.653	€ 86.919	€ 85.000	€ 85.000	€ 85.000	0,0
Schleswig-Holstein***	€ 911.119	€ 746.483	€ 465.274	€ 581.848	€ 462.717	€ 426.000	€ 401.500	€ 317.850	(-20,8)
Thüringen	€ 332.339	€ 370.174	€ 205.283	€ 403.919	€ 409.032	€ 230.000	€ 100.000	€ 100.000	0,0
Deutschland	€ 14.679.781	€ 16.408.830	€ 12.501.662	€ 14.908.103	€ 14.683.880	€ 12.902.440	€ 12.124.315	€ 11.422.864	-5,8

* nur alte Bundesländer

** für 2005 und 2007 inklusive Bremerhaven. Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heißt, es handelt sich um eine Förderung *im* Land Bremen und nicht *durch* das Land Bremen.

*** Umgruppierung in der Darstellung im Jahr 2007 des Titels „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“ von Selbsthilfegruppen (Rubrik 1) in Selektive Informationen (88.000 Euro).

Baden-Württemberg

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg Abt.5 Gesundheit, Ref. 54 (federführend)			€ 1.548.400	
1. Selbsthilfegruppen ja 1985	Abt. 5, Ref. 53 Titel 68475, Kap. 0922 „Zuschüsse an Vereinigungen der Suchtkrankenhilfe“ Erl. 2: Selbsthilfegruppen	nein	Verteilervorschlag durch Fachausschuss der Landesstelle für Suchtfragen in Ba-Wü	€ 253.100	Sachmittel Projektförderung
	Abt. 5, Ref. 53 & 54 Titel 68403, Kap. 0922 „Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Gesundheitspflege“	nein	nein	€ 700.000	Festbetragsfinanzierung Sach- und zum Teil Personalmittel Institutionelle Förderung Projektförderung
	Abt. 5, Ref. 54 Titel 68472, Kap. 0922 „Zuschüsse für laufende Zwecke an die Träger der Einrichtungen und Dienste / Selbsthilfegruppen nach Krebs und Fördervereine krebskranker Kinder“	nein	nein	€ 103.800	Festbetragsfinanzierung Sachmittel Projektförderung
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1993	Ref. 15, Stabsstelle Bürgerengagement und Freiwilligendienste Titelgruppe 71, Kap. 0917 „Förderung von Maßnahmen der Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements sonstiger und kommunaler Träger“	nein	nein	€ 152.500	Fehlbedarfsfinanzierung In der Regel Personalkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Abt. 4, Ref. 44 Titel 68403, Kap. 0905 „Zuschüsse an Selbsthilfegruppen und deren Verbände auf dem Gebiet der Behindertenhilfe“	nein	nein	€ 339.000	Nichtzwangsläufige Ausgabe Organisationszuschuss
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. 5 ,Ref. 54 Titelgruppe 68476, Kap. 0922 „Maßnahmen zur Bekämpfung von AIDS“	nein	nein	€ 450.200	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel Festbetragsfinanzierung

Bayern

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen Landesbehindertenplan Abt. IV Rehabilitation, Ref. IV 4			€ 895.450	
1. Selbsthilfegruppen ja 1990	„Förderung von Selbsthilfegruppen für Menschen mit Behinderung oder chronischer Krankheit“ Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans Kap. 1005, Titel TG 78, Ref. IV 4	ja „Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit“ Fassung vom 15.03.2004, Nr. IV 6/5548/11/03	nein	€ 283.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen* ja 2002	Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo) Kap. 1007, Titel TG 85, Ref. A5 Kap. 1005, Titel TG 78, Ref. IV 4	nein	nein	€ 100.250	Anteilsfinanzierung Sach- und Personalmittel Projektförderung
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1974	„Förderung von Landesbehindertenverbänden“ Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans	ja „Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden“	nein	€ 137.000	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel
	„Landesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (LAGH)“ Freiwillige Leistungen aus Mitteln des Landesbehindertenplans inklusive Beratungsstelle „Netzwerk für Frauen mit Behinderungen“	nein	ja Kuratorium	€ 361.000 € 37.000	Institutionelle Förderung Sach- und Personalmittel
	Psychiatrische Versorgung Kap. 1072, Titel 68482 Referat IV 5 Psychiatrie	ja „Grundsätze zur Förderung von Landesbehindertenverbänden“	nein	€ 14.200	Festbetragsfinanzierung Kosten der Verbands- und Betreuungsarbeit
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

* In Bayern werden weiterhin keine örtlichen Selbsthilfekontaktstellen gefördert. Es handelt sich hier um die Förderung der Selbsthilfe Koordination Bayern (SeKo). Zuordnung erfolgte in den Vorjahren in die Rubrik 3.

Berlin

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS)			€ 1.903.595	
1. Selbsthilfegruppen* ja 1983	Ref. ID, Kap. 0930, Titel 68406 Förderung besonderer Selbsthilfeprojekte und Zuschüsse; LIGA-Vertrag „Soziales“	ja „Berliner Programm zur Förderung von Selbsthilfegruppen und -projekten“ Förderkriterien 90 in der Fassung vom 23.10.1995	ja In Form der Kooperationsgremien der jeweiligen Verträge	€ 943.595	Projektförderung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1983	Ref. ID, Kap. 0930, Titel 68455 „Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren“ darin enthalten SEKIS	2. Folgevertrag Stadtteilzentren Laufzeit 2004-2007	ja, Kooperationsgremium Stadtteilzentren	€ 960.000 € 100.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

* Durch die geänderte Zuständigkeit ist die Summe für die Förderung der Suchtselbsthilfe nicht mehr enthalten. Zur Förderung der Suchtselbsthilfe liegen uns keine Zahlen vor.

Brandenburg

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie (MASGF)			€ 224.100	
1. Selbsthilfegruppen ja 2000	Abt. 2, Ref. 23 Titel 07070 / 68412 „Förderung von Projekten im sozialen Bereich“	nein (nur interne Fördergrundsätze)	nein	€ 124.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1995	Abt. 2, Ref. 23 Titel 07070 / 68412 „Förderung von Projekten im sozialen Bereich“	nein	nein	€ 4.600	Projektförderung Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Abt. 2, Ref. 23 Titel 07070 / 684 11 „Zuschüsse an Landesverbände im sozialen Bereich“	nein	nein	€ 80.500	Projektförderung Sachmittel
	Abt. 4, Ref. 41 Titel 07040 / 68480 „Zuschüsse an Landesselbsthilfeorganisationen“	nein	nein	€ 15.000	Projektförderung Sachmittel
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

Bremen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Federführung und Koordination: Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales, Referat 54			€ 698.010 (inklusive Bremerhaven)	vorbehaltlich einer noch ausstehenden Entscheidung über die Umsetzung von Einsparungsvorgaben
1. Selbsthilfegruppen ja 1988	„Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfe“	„Allgemeine Bestimmungen zur Förderung von Selbsthilfe“ vom 20.12.1988 mit Ergänzungen vom 02.04.2003	ja	€ 575.010	Sachmittel, Investitionsmittel (Erstausstattung), Honorarmittel, Aufwandsentschädigungen, Fortbildungsmittel Keine Personalmittel
Schwerpunktbereiche:**	1. Gesundheit, Krankheit, Sucht und Behinderung*	-	Selbsthilfering Bremen Selbsthilfe-Beirat	€ 188.160	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	2. Frauengruppen, -projekte und -initiativen*	-	Frauenselbsthilfeplenum	€ 153.390	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	3. Initiativen von Ausländern und Ausländerinnen	-	Vergabegremium Selbsthilfe u. Projektförd.	€ 139.000	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	4. Gruppen von Gefährdeten*	-	„runder Tisch“ Zielgruppenkonferenz	€ 24.460	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	5. Ältere Menschen*	-		€ 28.000	Zuwendungen zur Projektförderung ohne Personalmittel
	6. Selbsthilfegruppen in Bremerhaven	-	BREMERHAVENER TOPF	€ 42.000	Zuwendungen zur Projektförderung
2. Selbsthilfekontaktstellen	Selbsthilfeunterstützung Bremen	-		€ 118.000	Sachmittel, anteilige Miet- und Personalmittel
	Selbsthilfeunterstützung Bremerhaven	-		€ 5.000	Sachmittel, Honorare, anteilige Mietkosten
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe nein	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Förderung von Projekten, die Selbsthilfe unterschiedlichster Art (z.B. auf Spielplätzen) unterstützen Förderung von Bürgerinitiativen, Freiwilligenagentur	-	-	-	-

* Förderung seit Jahren kommunalisiert. Das heißt, es handelt sich hierbei um eine Förderung im Land Bremen und nicht durch das Land Bremen!

** Schwerpunktbereich „Arbeitsloseninitiativen“: Die Förderung im Rahmen der Selbsthilfe wurde für diesen Schwerpunkt in 2005 eingestellt, da die finanzielle Förderung der offenen Beratung an die Strukturhilfe im Rahmen der Beschäftigungsförderung angebunden worden ist.

Hamburg

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz (BSG)			€ 625.893	
1. Selbsthilfegruppen ja 1987	Titel 68471, Kap. 4810 Fachabt. Gesundheitsförderung (G33) „Zuwendung an Vereine, Institutionen und dergleichen“	ja Fassung vom 01.04.2003	ja Vergabeaus- schuss	€ 90.693	Zuwendungen auf Antrag bis max. € 650 pro Gruppe, Sach- und Honorarmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1984	Titel 68471, Kap. 4810 Fachabt. Gesundheitsförderung (G33) „Zuwendung an Vereine, Institutionen und dergleichen“	Haushaltsordnung der FHH §§23,44 vom 23.12.71 zu- letzt geändert im November 2002 und den dazugehörigen Verwaltungsvor- schriften	nein	€ 535.200	Zuwendung aufgrund von Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen Sach- und Investitionsmittel, Personalmittel lt. Wirtschaftsplan
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Titel 68461, Kap. 8660 Fachabt. Drogen u. Sucht (G32) Selbsthilfegruppen „Zuwendungen an Vereine, Institutionen und dergleichen“	Haushaltsordnung der FHH §§23,44 vom 23.12.71 zu- letzt geändert im November 2002 und den dazugehörigen Verwaltungsvor- schriften	nein	€ 351.535	Zuwendung aufgrund von Leistungsbeschreibungen und -vereinbarungen Sach- und Investitionsmittel, Personalmittel lt. Wirtschaftsplan

Hessen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Hessisches Sozialministerium (HSM)			€ 325.000	
1. Selbsthilfegruppen ja 1980	Abteilung Gesundheit (V) V4C Kapitel 0806, Buchungskreisnr. 2799 Förderprodukt Nr. 26 „Suchthilfe“ für die Suchtselbsthilfegruppen	nein	Verteilung über die Hessische Landes- stelle für Sucht- fragen e.V. (HLS)	€ 125.000	Sachmittel, Honorarmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1992	Die Haushaltsmittel für den Haushaltstitel „Förderung von Kontakt- und Beratungs- stellen für Selbsthilfegruppen“ wurden vom Land Hessen im Jahr 2005 der Kommunal- isierung zugeführt. Die Entscheidung über die konkrete Verteilung der Mittel und deren Höhe obliegt den Landkreisen und kreis- freien Städten, einschließlich der konkreten Ausgestaltung der Förderung. Soweit bekannt, werden die Mittel in Höhe von 200.000 € auch weiterhin in vollem Umfang zur Förderung von Kontakt- und Beratungs- stellen für Selbsthilfegruppen verwendet.	-	-	€ 200.000	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe nein	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

Mecklenburg-Vorpommern

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SM M-V)			€ 160.300	
1. Selbsthilfegruppen *	-	-	-	-	-
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1994	Abt. Gesundheit, Ref. IX 300 Titel 68661, Kap. 1002 „Zuwendung an Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe“	ja „Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen an die Träger von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe“ Fassung vom 12.05.1997 u. 25.06.1999	nein	€ 102.300	Projektförderung Anteilsfinanzierung Personalmittel (IVa-Vb BAT-O) Sachmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Abt. Gesundheit, Ref. IX 300 Titel 68461, Kap. 1002 „Zuschüsse für spezielle Maßnahmen der Gesundheitsförderung“	nein	nein	€ 58.000	Projektförderung Personalmittel (III BAT-O) Sachmittel, Honorare
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. Gesundheit, Ref. IX 540 Titel 68408, Kap. 1002 „Zuschüsse an freie Träger zur Bekämpfung von AIDS“	ja „Förderrichtlinie AIDS“ Fassung vom 24.07.1996	nein	€ 295.000	Projektförderung Anteilsfinanzierung Sach- und Personalmittel

* Laut Auskunft der Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen in Mecklenburg-Vorpommern werden vom Landesministerium keine Selbsthilfegruppen gefördert. Vielmehr werden Gelder für Projekte im Bereich Familien, Senioren etc. bereitgestellt.

Niedersachsen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) Abt. 3 Jugend und Familie, Ref. 305 Seniorenpolitik, Ehrenamt, Selbsthilfe (federführend)			€ 1.131.500	
1. Selbsthilfegruppen ja Mitte der 80er Jahre	Ref. 402, Titel 68512, Kap. 0540	ja „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung für gesundheitliche Aufklärung, zur Unterstützung gesundheitsfördernder Aktivitäten und Selbsthilfegruppen“ vom 27.05.1987	nein	€ 38.500	Sach- und Personalmittel
	Ref.101, Titel 68416, Kap. 0536 „Förderung von Selbsthilfegruppen u. Trägern von Initiativen zur Aktivierung der Selbsthilfe in sozialen Brennpunkten“	ja Richtlinien vom 25.07.2006 Nds. MBl. S.822	nein	€ 289.000	Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1991	Ref. 305, Titel 68472, Kap. 0573 „Zuschüsse an Kontakt- und Informationsberatungsstellen für Selbsthilfegruppen“ darin enthalten Selbsthilfebüro Niedersachsen	nein	nein	€ 804.000 € 114.900	Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. enthalten)	unter Nr.1 werden nur noch Selbsthilfegruppen von Krebsbetroffenen gefördert	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Ref. 406, Titel 68579, Kap. 0540 „Zuschüsse zur Förderung von Aktivitäten psychisch Kranker“	ja Richtlinien vom 14.12.2005	nein	€ 25.000	Projektförderung
	Ref. Z/5, Titel 68412, Kap. 0502 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen für Homosexuelle	ja Richtlinien vom 16.08.2006	nein	€ 47.000	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel
	Ref. Z/5, Titel 68585, Kap. 0540 Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. (AIDS-Prävention)	ja Richtlinie vom 31.03.2006	nein	€ 1.403.000	Institutionelle Förderung und Projektförderung

Nordrhein-Westfalen Blatt 1

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Soziales, des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) Ministerium für Generationen, Familie und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW)			€ 1.783.370	
1. Selbsthilfegruppen ja	MGFFI, Ref. 501, Kap. 15 060, Titelgr. 68 „Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten“ Gesamtsumme: € 388.270 siehe auch unter 2.	ja Richtlinien vom 09.04.2001 gültig bis Ende 2007. Ab 2008 wird es neue Richtlinien geben	nein	€ 265.800	Projektförderung, Sach- und projektbezogene Personal- mittel bei Maßnahmen oder Förderung der Einrichtungen
	MGFFI, Ref. 201, Kap. 15055, Titelgr. 84 „Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisationen der Familienhilfe“ Gesamtsumme: € 637.100 siehe auch unter 3.	nein	nein	€ 77.650	Projektförderung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja	MAGS, Ref. III A5, Kap. 11080, Titelgr. 81 Selbsthilfekontaktstellen	ja, Richtlinie vom 05.06.2003	nein	€ 340.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
1993	MGFFI, Ref. 501, Kap. 15 060, Titelgr. 68 „Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten“ Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe	ja Richtlinien vom 09.04.2001 gültig bis Ende 2007. Ab 2008 wird es neue Richtlinien geben	nein	€ 122.470	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MAGS, Ref. III A5, Kap. 11080, Titelgr. 81 Koordination für Selbsthilfekontaktstellen in NRW KOSKON	nein	nein	€ 105.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel

Nordrhein-Westfalen Blatt 2

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	MGFFI, Ref. 411, Kap. 15035 Titelgr. 63 „NetzwerkBüro von Frauen und Mädchen mit Behinderung NRW“	nein	nein	€ 140.000	Projektförderung Vollfinanzierung, Sach- und Personal- mittel (Vgt. BAT)
	MAGS, Ref. III A5, Kap. 11080, Titelgr. 81 Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. NRW	nein	nein	€ 173.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGFFI, Ref.201, Kap. 15055, Titelgr. 84 „Förderung der familienbezogenen Selbsthilfe und der Aufgaben der überörtlichen Organisa- tionen der Familienhilfe“	nein	nein	€ 559.450	Projektförderung Sach- und Personalmittel
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	MAGS, Ref. III A4, Kap. 11080, Titelgruppe 64			€ 1.274.000	
	Regionale AIDS-Hilfe-Vereine	nein	nein	€ 900.000	Fachbezogene Pauschale an die jewei- lige Kommune. Sach- und Personalmittel
	AIDS-Hilfe Landesverband NRW e.V.	nein	nein	€ 374.000	Anteilsfinanzierung (92%), Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MGFFI, Ref. 201, Kap. 15055 Förderung der Schwulen- und Lesbenarbeit Projekte gegen Gewalt an Lesben und Schwulen“	nein	nein	€ 559.200	Projektförderung Sach- und Personalmittel, Honorare
	MGFFI, Ref. 224, Kap. 15055, Titelgr. 90 „Generationen und Senioren“	nein	nein	€ 3.200.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel
	MAGS, Ref. III A4, Kap. 11080, Titelgruppe 71 Fachausschuss Suchtselbsthilfe NRW	seit 2003	nein	€ 22.000	Projektförderung, Festbetragsfinanzierung

Rheinland-Pfalz Blatt 1

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen (MASGFF) Rheinland-Pfalz			€ 418.896	
1. Selbsthilfegruppen ja 1986	Abt. Familie, Ref. 656 verschiedene Titel, Kap. 0602 Insbesondere Ehrenamt sowie Veranstaltungen und deren Dokumentation im Bereich der Sucht-Selbsthilfe	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	ja Landesarbeitskreis Sucht-krankenselbsthilfe seit 2000	€ 60.000	Projektförderung Ehrenamt, Veranstaltung, Dokumentation
	Abt. Soziales, Ref. 634-2 Titel 68405, UT 1, Kap. 0602 „Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ im Rahmen der Behindertenhilfe	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 135.000	Projektförderung im Rahmen der Fehlbedarfs- und Festbetragsfinanzierung. Gewinnung ehrenamtlicher Helfer Sach- und externe Personalmittel Veranstaltungen
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68405, UT 2, Kap. 0602 „Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ / Zuschüsse zur Förderung des Gesundheitswesens	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 20.637	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 „Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe“	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 24.905	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Frauen, Ref. 663 Titel 68501, Kap. 0612 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Frauen	Förderkriterien für Zuschüsse zur Verbesserung der Situation von Frauen im Ehrenamt	nein	€ 1.296	Projektförderung als Festbetragsfinanzierung Nach §§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung, Seminar
	2. Selbsthilfekontaktstellen ja	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 „Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe“	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	ja LAG KISS 2000	€ 66.970

Rheinland-Pfalz Blatt 2

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68405, UT 2, Kap. 0602 „Mittel zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit“ / Zuschüsse zur Förderung des Gesundheitswesens	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 56.363	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Familie, Ref. 656 Titel 68434, Kap. 0602 „Zuschüsse an die Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.“	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 17.500	Projektförderung
	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 684 58, UT 2, Kap. 0602 „Zuschüsse zu Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Selbsthilfe“	§§ 23,44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 32.125	Projektförderung Sach- und externe Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Soziales, Ref. 632-4 Titel 68464, Kap. 0602 „Zuschüsse zur Verbesserung der psychiatrischen Versorgung“	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 4.100	Projekt Fehlbedarfsfinanzierung
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Abt. Gesundheit, Ref. 631-2 Titel 68458, UT 3, Kap. 0602 „Zuschüsse zu Maßnahmen der AIDS-Prävention“	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	nein	€ 425.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel Investitionskosten (außer Baumaßnahmen)
	Abt. Gesundheit, Ref. 632-2 Titel 68405, UT 3, Kap. 0602 Zuschüsse zur Förderung der Hospizbewegung	§§ 23, 44 Landeshaushaltsordnung	LAG Hospiz	€ 110.000	Projektförderung Gewinnung, Ausbildung und Supervision ehrenamtlicher Helfer/innen Fehlbedarfsfinanzierung

Saarland

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales (MijAGS)			€ 195.500 davon Totomittel (T) € 54.600	
1. Selbsthilfegruppen ja 1988	Totomittel Abteilung G, Ref. G1 Titel 68478, Kap. 0522	ja (seit 1988) „Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe-Organisationen, -gruppen und -initiativen im Bereich des MiFAGS“ (alt) jetzt MijAGS	ja (seit 1985) Toto-Beirat	€ 54.600 (T) (Berücksichtigt wurden die für den Zeitraum vom 01.01.07 - 01.06.07 bewilligten Totomittel)	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1988	Abteilung G, Ref. G1 Titel 684 81, Kap. 0521 „Zuschüsse an Einrichtungen zur Förderung von Maßnahmen gegen den Krebs, an Organisationen, Verbände, Vereine und Gruppen, deren Zielsetzung die Hebung des allgemeinen Gesundheitsbewusstseins ist sowie zur Stärkung der Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich“	ja (seit 1988) „Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfe-Organisationen, -gruppen und -initiativen im Bereich des MiFAGS“ (alt) jetzt MijAGS	nein	€ 140.900	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Titel 68578, Kap. 0521 „Aids-Hilfe Saar e.V.“	nein	nein	€ 168.500	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel
	Titel 68478, Kap. 0521 „Projekt Beratungs- und Interventionsstelle männliche Prostituierte“ BISS	-	-	€ 56.200	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel
	Abteilung G, Ref G1 Titel 684 81, Kap. 0521 LandesArbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung Saarland e.V. (LAGS)	-	-	€ 125.000	Fehlbedarfsfinanzierung Sach- und Personalmittel

Sachsen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Sächsisches Staatsministerium für Soziales SMS			€ 1.010.000	
1. Selbsthilfegruppen ja 1991	Ref. 43 Abt. 4, Kap. 803, Titel 684 04 „Zuschüsse zur Förderung von Selbsthilfegruppen“ Die Förderung erfolgt über die Zuweisung an die Kommune	ja (Seit 1997) „Richtlinie zur Förderung der sozialen Arbeit“ Fassung vom 21.12.2005	nein	€ 250.000	Projektförderung, Sachmittel, Honorarkosten
2. Selbsthilfekontaktstellen nein	-	-	-	-	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja 1991	Ref. 43 Abt. 4, Kap. 803, Titel 684 03 „Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, der Jugend-, Familien-, Behinderten-, Gesundheits- und Altenhilfe tätig sind“ Ref. 45 Abt. 4, Kap. 805, Titel 685 52 „Förderung von ambulanten Maßnahmen (ohne Hilfen) im Bereich der Frühförderung, der beruflichen Rehabilitation und Betreuung von behinderten Menschen“	ja, (seit 1997) „Richtlinie zur Förderung von offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen“ Fassung vom 27.12.2002	nein	€ 760.000	Projektförderung, Sach- und Personalmittel Die angegebene Summe bezieht sich auf beide Fördertitel
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

Sachsen-Anhalt

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Gesundheit und Soziales (MS) Abt. 2 Gesundheit, Ref. 21			€ 85.000	
1. Selbsthilfegruppen ja 1991	Abt. 2 Gesundheit, Ref. 21 Titel 68576, Kap. 0513 Förderung über das „Landesamt für Versorgung und Soziales“, Dez. 31/32 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“	ja „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Gesundheitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt“ Fassung vom 07.07.1993	nein	€ 50.000	Projektförderung Sachmittel
2. Selbsthilfekontaktstellen*	-	-	-	-	-
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Abt. 2 Gesundheit, Ref. 21 Titel 68576, Kap. 0513 Förderung über das „Landesamt für Versorgung und Soziales“, Dez. 31/32 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“	nein	nein	€ 35.000	Projektförderung Sachmittel
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

* Ab dem Haushaltsjahr 2007 sind Mittel zur Förderung der Selbsthilfekontaktstellen im Land Sachsen-Anhalt veranschlagt, und eine Projektförderung ist bereits seit Mitte des Jahres 2007 angeschoben worden. Die Höhe dieser Mittel konnte uns vom Ministerium noch nicht mitgeteilt werden. Ab 2008 soll es voraussichtlich eine Regelförderung für Selbsthilfekontaktstellen geben.

Schleswig-Holstein

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGF)			€ 317.850	
1. Selbsthilfegruppen ja	Die Haushaltsmittel in Höhe von € 3.606.500 wurden vom Land Schleswig-Holstein im Jahr 2005 der Kommunalisierung zugeführt. Diese können lt. Zielvereinbarung auch für die Selbsthilfe verwendet werden. Der Selbsthilfeanteil wird eigenständig von den Wohlfahrtsverbänden festgelegt.	Zuwendungsvertrag vom 08.12.2005	nein	€ 103.350	Anteilsfinanzierung Projektförderung Sach- und Personalmittel
	Sozialabteilung, Referat VIII 53 Titel 68462, Kap. 1005 „Besondere soziale Maßnahmen des Landes“, Teilbereich: „Förderung der Selbsthilfe“	Richtlinie „Ehrenamt und Selbsthilfe vom 07.03.2006	nein	€ 5.000	Festbetragsfinanzierung Projektförderung
	Gesundheitsabteilung, Referat VIII 43 Titel 68403, Kap. 1002 „An Verbände für Einrichtungen der dezentralen psychiatrischen Versorgung“	Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und der ambulanten Suchtkrankenhilfe Sozialvertrag II	-	€ 9.500	Projektförderung Sach- und Personalmittel Die angegebene Summe bezieht sich auf beide Fördertitel
	Gesundheitsabteilung, Referat VIII 43 Titel 68404, Kap. 1002 „Zuschüsse für Zwecke der ambulanten Suchtkrankenhilfe und der dezentralen Psychiatrie“				
2. Selbsthilfekontaktstellen	Die Haushaltsmittel in Höhe von € 3.606.500 wurden vom Land Schleswig-Holstein im Jahr 2005 der Kommunalisierung zugeführt. Diese können lt. Zielvereinbarung auch für die Selbsthilfe verwendet werden. Der Selbsthilfeanteil wird eigenständig von den Wohlfahrtsverbänden festgelegt.	Zuwendungsvertrag vom 08.12.2005	-	€ 200.000	Anteilsfinanzierung Projektförderung Sach- und Personalmittel
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja (unter 1. und 2. enthalten)	-	-	-	-	-
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	Gesundheitsabteilung, Referat VIII 44 * Titel 68461, Kap. 1002 „Bekämpfung des Suchtmittelmissbrauchs“	Richtlinie zur Förderung der dezentralen Psychiatrie und der ambulanten Suchtkrankenhilfe	Fachausschuss Selbsthilfe Vergabeausschuss bei der LSSH	€ 88.000	Projektförderung Sach- und Personalmittel

* Diese Position wurde in den Vorjahren den Selbsthilferuppen (Rubrik 1) zugeordnet. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den anderen Bundesländern wurde diese Position in 2007 erstmals den selektiven Maßnahmen zugeordnet.

Thüringen

Förderung von/seit	Ministerium/Haushaltstitel	Richtlinien	Beirat	Volumen 2007	gewährte Mittel
	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) Abt. 2 Soziales, Ref. 21 Grundsatzangelegenheiten			€ 100.000	
1. Selbsthilfegruppen ja (unter 2. enthalten)	-	-	-	-	-
2. Selbsthilfekontaktstellen ja 1997	Kap. 0820, Titel 68480 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“	ja „Richtlinie für die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen im Freistaat Thüringen“ seit 01.01.1997 Fassung v. 10.03.1997*	nein	€ 20.000	Projektförderung Sachmittel € 7.447 (Weitergabe an die SHG) Personalmittel € 12.553 (VI b bis IV b)
3. Landesorganisationen der Selbsthilfe ja	Kap. 0820, Titel 68480 „Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen“	ja „Richtlinie zur Förderung von Landesverbänden der gesundheitlichen Selbsthilfe“ seit 01.07.1998 Fassung v. 22.07.1998*	nein	€ 80.000	Projektförderung Sachmittel € 28.050 und Personalmittel € 51.950 (bis IV a)
Selektive Informationen Der NAKOS mitgeteilte weitere Fördermaßnahmen mit Selbsthilfebezug.	-	-	-	-	-

* Ist 2004 außer Kraft getreten, findet jedoch analog Anwendung.

Impressum

Herausgeber:
NAKOS
Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung
und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Wilmsdorfer Straße 39
D-10627 Berlin
Tel: 030 / 31 01 89 60
Fax: 030 / 31 01 89 70
E-Mail: selbsthilfe@nakos.de
Internet: <http://www.nakos.de>

Redaktion: Dr. Bettina Möller-Bock, Ralph Schilling, Wolfgang Thiel
Layout: Diego Vásquez
Druck: H&P Druck, Berlin 2007
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier
Auflage: 2.200
Erscheinungsweise: 2 jährlich
9. Ausgabe
Nachdruck nur mit ausdrücklicher Genehmigung
© NAKOS 2007

Druckfassung: Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender
Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung.

www.nakos.de

In der Reihe NAKOS Studien informiert die NAKOS über Zahlen, Daten und Fakten zur Selbsthilfe, Selbsthilfeunterstützung und Selbsthilfeförderung in Deutschland. Die Reihe gliedert sich in zwei Teile:

NAKOS Studien: Selbsthilfe im Überblick

Jährliche synoptische Zusammenstellung von Studienergebnissen der NAKOS unter Berücksichtigung öffentlicher Statistiken zu Fragen rund um die Selbsthilfe. Bei Bedarf werden einzelne Aspekte aus den Jahresüberblicken in gesonderten Heften ausführlich dargestellt.

NAKOS Studien: Selbsthilfe im Detail

Umfassende Beschreibung von Ergebnissen qualitativer Studien und zu speziellen Themen in unregelmäßiger Folge.

NAKOS

Nationale Kontakt- und Informationsstelle
zur Anregung und Unterstützung
von Selbsthilfegruppen

Eine Einrichtung der



Deutschen
Arbeitsgemeinschaft
Selbsthilfegruppen e.V.